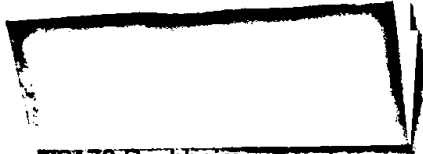




Stadt Puchheim · Postfach 1351 · 82169 Puchheim



82178 Puchheim

Stadtplanung,
Bauen und Umwelt

Umweltamt

Geothermie in Puchheim; Ihr Schreiben vom 11.3.2018

Datum
23. April 2018

Aktenzeichen
4/1 - 860 - di

Sehr geehrte Familie Spieß,

Bearbeiter/in
Katharina Dietel

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Bedenken gegenüber dem in Puchheim geplanten Geothermie-Vorhaben äußern sowie um die Durchführung einer Beweissicherung vor Beginn der Bohrungen bitten.

Telefon
089-80098-158

Ihre Bedenken bezüglich der kleineren Erdbeben in der Nähe von Poing, bei denen ein möglicher Zusammenhang mit der dortigen Geothermiebohrung diskutiert wird, sind verständlich. Die Ursachen dieser Erschütterungen sind bisher nicht endgültig aufgeklärt, und alle anderen der zahlreichen Geothermie-Bohrungen im Umfeld von München (wie z. B. Pullach, Riem, Unterföhring, Unterschleißheim und zuletzt in unserer unmittelbaren Nähe, nämlich in Aubing bzw. Freiham) waren bisher in dieser Hinsicht völlig unauffällig. Andere Geothermie-Vorhaben, die in diesem Zusammenhang gerne zitiert werden, sind aufgrund anderer Förder- und Betriebstechniken bzw. völlig anderer geologischer Bedingungen nicht mit der Situation im Münchner Umfeld vergleichbar.

Telefax
089-80098-222

E-Mail
katharina.dietel@
puchheim.de

Nach unserem Kenntnisstand beschränken sich die bisher gemeldeten Schäden in Poing auf Putzrisse. Schäden an Teilen der tragenden Konstruktion (wie Wänden) sind unseres Wissens nicht aufgetreten. Dies dürfte bei den bisher aufgetretenen Bebenstärken bei Einhaltung der einschlägigen Bauvorschriften auch gar nicht der Fall sein.

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do und Fr
7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag
15.00 bis 17.30 Uhr

Bereits vor den Ereignissen in Poing hatte der Investor für das Projekt in Puchheim angeboten, im Vorfeld der Bohrungen auf freiwilliger Basis Bauzustandsdokumentationen von Gebäuden durchzuführen, die sich innerhalb des nach Bergrecht vorab festgelegten Einwirkungsbereichs der Bohrung befinden (als Einwirkungsbereich wird im allgemeinen ein Radius von jeweils 500 Metern um die Bohrstelle sowie um die beiden Bohrlandepunkte festgelegt). Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit der Stadt Puchheim erfolgen; wir werden diesbezüglich rechtzeitig

Bankverbindung
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN
DE44 7005 3070 0003 5700 09
BIC BYLADEM1FFB

Stadt Puchheim
Poststraße 2
82178 Puchheim
www.puchheim.de

vor Beginn der Maßnahmen auf die betreffenden Gebäudeeigentümer zugehen.
Wir haben Ihre Adresse zu diesem Zweck in unsere Datei aufgenommen.

Des Weiteren wurde bereits vereinbart, bei der seismologischen Überwachung deutlich über die bergrechtlichen Mindestanforderungen hinauszugehen. Alle Überwachungsmaßnahmen werden zudem in enger Zusammenarbeit mit der Bergbehörde und dem zuständigen Landeserdbebendienst festgelegt und durchgeführt.

Sollte es im Zusammenhang mit Bohrung oder Betrieb der Geothermieanlage tatsächlich zu Schäden an Gebäuden kommen, wird eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Bohr- bzw. Fördergesellschaft erfolgen. Hier kommen insbesondere die Regelungen des Bergrechts zum Tragen, die für bergtypische Schäden innerhalb des Einwirkungsbereichs eine Beweislastumkehr vorsehen. Dies bedeutet, dass die Bohrgesellschaft für einen gemeldeten Schaden haften muss, wenn sie nicht nachweisen kann, dass der Schaden entweder schon vor der vermuteten Einwirkung vorhanden war oder durch ein anderes Ereignis verursacht worden sein könnte.

Als zusätzliche Information liegt diesem Schreiben ein Informationsblatt über das Puchheimer Geothermie-Projekt bei.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Norbert Seidl
Erster Bürgermeister